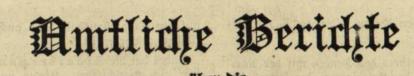
### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909

325 (27.11.1909) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung Nr. 5. Zweite Kammer. 3. öffentliche Sitzung



# Perhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

Nº 5.

garlsruhe, den 27. November

1909.

# = Bweite Kammer. =

## 3. öffentliche Situng

om Samstag den 27. November 1909.

## Tagesorbnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann Bilbung der definitiven Abteilungen,

Am Regierungstisch: Minister der Finanzen Birkl. Geheimerat Dr. Honsell, Ministerialrat Moser.

Präfibent Rohrhurst eröffnet gegen 10 Uhr die Sikung.

Zunächst wird der Eingang folgender Petitionen angezeigt:

- 1. der badischen Schiffahrtskapitäne um Einreihung unter die mittleren Beamten, übergeben vom Abg. Beneden;
- 2. der Vereinigung geprüfter Justizaktuare im unteren Justizdienste um Einreihung in Abteilung G 3 des Gehaltstariss;
- 8. des Vorstandes des "katholischen Lehrervereins" Baden um gehaltliche Gleichstellung der badischen Volksschullehrer mit den entsprechenden mittleren Staatsbeamten;
- 4. des Gesamtvorstandes des Berbands badischer Gemeinde- und Krankenversicherungsrechner, die Regelung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Rechner betreffend;
- 5. des penfionierten ftändigen Bahnhofsarbeiters Karl Glafer in Oberkirch um Erhöhung seines Ruhegehalts;
- 6. der Witwe des Hilfsaufsehers Ludwig Kühne in Mannheim um Unterstützung;
- 7. des Bezirkstierarztes a. D. Joseph Wirth in Mannheim um Unterstützung;

- 8. der Inhaber der sog. Wiener Kaffeehäuser in Manns heim um Aufhebung der Polizeistunde in ihren Lokalen;
- 9. des Jakob Shelker in Egringen um Rechtshilfe;
- 10. der Martin Bieber Chefrau in Auenheim um Entlassung ihres Mannes aus der Heil- und Pflegeanstalt Illenau;
- 11. des Kanzleirats a. D. Ludwig Rüdt in Karlsruhe um Erhöhung seines Ruhegehalts.

Diese Petitionen geben zunächt vorbehaltlich späterer überweisung einzelner an eine einschlägige Sonderkoms mission an die zu bildende Petitionskommission.

#### Weiter find eingegangen:

- 1. Schreiben der Kaiferlichen Oberpostdirektion mit
  - a. dem Postbericht über den gegenwärtigen Gang des Postdienstes in Karlsruhe;
  - b. der übersicht der Postkurse in den Bezirken Karlsruhe und Konstanz;
  - c. dem Berzeichnis der Post- und Telegraphenanstalten der Bezirke Karlsruhe und Konstanz; d. dem Postleithest III, südliches Deutschland, nebst
  - Postleitkarte für Baden und Elsaß-Lothringen; e. dem Berzeichnis der Teilnehmer an den Fernsprechnegen in den Oberpostdirektionsbezirken
  - Karlsruhe und Konstanz; f. der Übersicht der Postdampsschiffverbindungen für Briefsendungen nach und von außereuropäischen Ländern.

Diese Drucksachen werden der Bibliothek überwiesen. Der Oberpostdirektion wird der Dank des Hauses ausges

2. Schreiben des Präsidenten des Großh. Staatsministeriums mit den Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer für 1907 und 1908 jamt Zubehör.

Diese Eingänge werden der zu bildenden Budgettommission überwiesen.

3. Schreiben des Ministers des Innern mit der Nachweisung über die Art der Erledigung der seitens der Kammer während des Landtags 1907/08 der Großb. Regierung überwiesenen, den Geschäftstreis des Großb. Winisteriums des Innern berührenden Petitionen.

Dasfelbe wird der Betifionstommiffion ilberwiefen.

4. Bericht des Archivariats mit dem vorbehaltlich der Genehmigung der Kammer mit der Druckereiaktiengesellschaft Badenia dahier abgeschlossenen Bertrag über Lieferung der Druckarbeiten für den Landtag 1909/10.

Derselbe geht an die Geschäftsordnungskommission.

- 5. Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern an das Archivariat der Kammer mit 20 Exemplaren der "Dentschrift über die Arbeitslosenbersicherung" für die Bibliothef der Kammer.
- 6 Schreiben des Großh. Statistischen Landesamts an das Archivariat der Kammer mit dem statistischen Jahrbuch für 1908 und 1909 für die Mitglieder des Hauses.
- 7. Einladung des Borstandes der Museumsgesellschaft dahier um Besuch ihrer Gesellschaftsräume.
- 8. Einladung des Gesangvereins "Rarlsruher Liederfranz" zu seinem 68. Stiftungsfest am 27. November d. 3.
- 9. Einkabung des Gesangbereins "Liederhalle" zu seisem 67. Stiftungsfeste am 4. Dezember 1909.

Für diese Einladungen wird der Danf des Saufes aus-

Por Eintritt in die Tagesordnung ergreift das Wort

Minister der Finanzen Dr. Honfell: Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs habe ich die Ehre, zur Prüfung und Anerkennung vorzu-

bie Rechnungenachweisungen für die

Jahre 1907 und 1908 jowie die Bergleichende Darftellung der Budgetfäße und der Rechnungsergebniffe für die Jahre 1906 und 1907,

ferner gur Brüfung und Zustimmung

den Entwurf des Staatsvoranschlages für die Jahre 1910 und 1911 und

den borläufigen Gesetentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1910 und 1911 betreffend.

Die bei diesem Anlaß üblichen Darlegungen des Finanzleifers glaube ich auch diesmal mit einem Ruckblid auf die Ergebnisse des Staatshaushalts der jüngsten

Beit einleiten zu sollen.

Auf die Jahre ansehnlicher überschüsse in der allgemeinen Staatsverwaltung und hoher Reinerträge des Staatsbahnbetriebes sind magere Jahre gesolgt. Die jüngste Hodflut des Wirtschaftslebens hatte im Frühjahr 1907. ihre Scheitelhöhe erreicht; anfänglich nur langiames sibslauen ging bald in eine entschieden rückläufige Bewegung über, die während des Jahres 1908 auf fast alle Erwerbszweige sich ausgebreitet hat und deren Einfluß

auf den Staatshaushalt dann auch in wachsendem Das fühlbar geworden ift.

mo

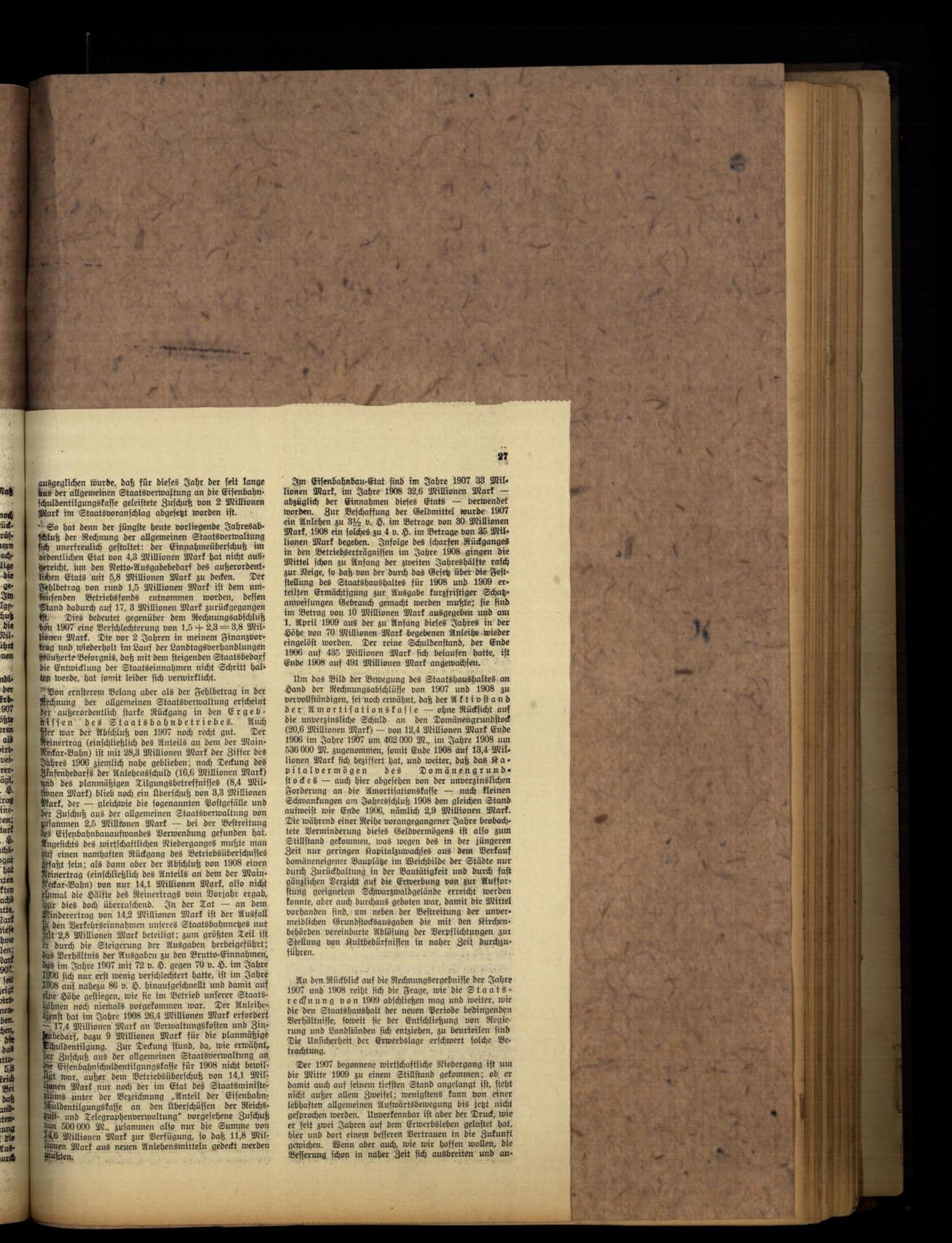
ich fich

Te Min Str.

lio

Indes hat die Staatsrechnung bon 1907 nod fehr gut abgeschloffen. Ginem nur erft mäßigen Rud. gang im Ertrag der indiretten Steuern ftund ein fraftiger Zuwachs im Aufkommen aus den direkten Steuern gegenüber - eine Nachwirkung des wirtschaftlichen Sochftandes, auch mittelbar gefördert durch die erftmalige Beranlagung jur Bermögensfteuer. Dazu haben die Juftig- und Bolizeigefälle nodmals Mehrerträgniffe geliefert, ebenso die Forst- und Domänenberwaltung. Im ganzen hat der Abschluß im ordentlichen Ctat der allgemeinen Staatsbermaltung einen Ginnahmeüberichus von 7,2 Millionen Mark ergeben. Daraus konnten bie außerordentlichen Ausgaben gedeckt und noch 2,3 Millionen Mark dem umlaufenden Betriebsfonds zugeführt werden, ber damit auf den Stand von 18,7 Millionen Mark gelangt war.

Anders im Sahre 1908. Da ift bei den indiretten Steuern - wenn man bon der wegen der Art ber Abrechnung mit dem Reich nicht wohl vergleichbaren Erb schaftssteuer absieht — das Erträgnis gegenüber 1907 um 1,3 Millionen Mark zurudgeblieben. Der größte Ausfall zeigt fich bei der Grundstückbertehrsfteuer, beren Auffommen in dem einen Jahr um nicht weniger als 14,4 v. S. zurudgegangen ift. Darin kommt ber wirt. schaftliche Rudschlag scharf zum Ausbrud. Er ist zweifellos auch die wesentlichste Ursache an dem Minderer gebnis der Biersteuer, das nahezu 3,5 v. S. beträgt, während die Steuer 1907 gegenüber 1906 noch 1,6 v. S. mehr geliefert hatte. Dagegen ift der Ausfall im Ertrag ber Beinfteuer um 10,3 b. S. jedenfalls nur gum fleineren Teil durch die Ungunft der Erwerbslage zu erklären; denn der Ertrag diefer Steuer hat ichon feit 1905 ftart abgenommen - in diefen drei Jahren um 22,4 b. S. Richt beteiligt an dem Rückgang ist unter den Berbrauchs fteuern einzig die Fleischsteuer, deren Ertrag 1908 fogat wieder ein wenig gestiegen ift. Die Birtschaftsfrisis hat jett aber auch in der Berlangfamung des sogenannten natürlichen Anwachsens der Einnahmen aus den direften Steuern fich geltend gemacht. Bahrend diefer Zuwachs bon 1906 auf 1907 noch 2,2 Mill. Mark betragen hatte, haben die direften Steuern 1908 nur 1,9 Millionen Mart mehr geliefert als im Borjahr. Berschärft wurden diese ungunftigen Ergebniffe noch durch eine ftarke Bunahme ber Abgange und Ruderstattungen bon Steuergefällen; fie haben 1908 die hohe Summe von 4,3 Millionen Mart erreicht, das ift nabezu 800 000 Mark mehr als 1907. Das Erträgnis der Juftig- und Polizeigefälle, das feit einer Reihe von Jahren fich aufwärts bewegt hatte, zeigt jest eine Abnahme von 1,7 v. H. Auch die privativit schaftlichen Staatseinkunfte aus ber Forft- u. Domanenberwaltung find gegen 1907 um 3,8 b. S. zurudgeblieben. Mit dem Rechnungsabschluß des Vorjahres verglichen, haben 1908 in der allgemeinen Staatsverwaltung bie Brutto-Einnahmen nur um 1,9 Millionen Mart, das ift um 2 b. S. fich bermehrt, mahrend die Brutto-Ausgaben um 4,9 Millionen Mark, das ift 5,8 b. S. geftiegen find. Die Sinauszahlungen an das Reich find dabei nur mit rund 200 000 Mart beteiligt. Bei der Ausgabesteigerung ist aber weiter zu beachten, daß dazu die finanzielle Wirkung der auf dem vorigen Landtag zustande gekommenen Anderungen des Beamtenund des Ctatgefetes, fowie der neuen Gehaltsordnung nur erst verhältnismäßig wenig beigetragen bat, weil bie durch jene Gefete veranlagte Mehrbelaftung ber Ausgabe-Etats im Jahre 1908 gum größten Teil badurch



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

halten follte, würde doch erfahrungsgemäß ihre Birfung auf die Staatseinnahmen nur verzögerlich fich geltenb

Dag die indiretten Steuern, bei benen die Schwanfungen ber Erwerbslage zuerft jum Ausbrud gu fommen pflegen, ichon 1909 höhere Erträge als im Borjahr bringen werden, darauf ift nach ben bisberigen Wahrnehmungen nicht zu rechnen; auch für die nächstfolgenden Sabre find namhafte Mehreinnahmen wenig wahricheinlich: Insbefondere ift aus bem Umftand, bak die private Bautätigkeit einen fraftigen Aufschwung bermiffen läßt, ju ichließen, daß ber Rudgang im Ertrag ber Grundflicksperkehrsfteuer noch nicht am Ende ift. Ob meiterhin die neue Reichsftempelabgabe auf Grundftudsübertragungen diefen Bertehr beeinträchtigen wird, bleibt abzumarten. Ebenjo find hinfichtlich der Aufmandeftenern die Ausfichten nicht fonderlich giinftig. Die auch in Baden bevorftehende Erhöhung der Bierfteuer dürfte wegen des Preisaufichlags eine beträchtliche Berbrauchsabnahme zur Folge haben; in ebendiesem Sinne scheint die Bewegung gegen den Genuß alfoholhaltiger Getrante andauernd ihren Einfluß zu äußern. Das gleiche gilt - vielleicht noch mehr - vom Beinverbrauch; beshalb und im Sinblid auf ben zunehmenden Gebranch bon Obstwein, namentlich als Haustrunt, auf das quantitatio unbefriedigende Herbstergebnis von 1909, fowie auf bie anscheinend fortonuernde Minderung der Rebbauflächen ift nicht zu erwarten, daß der Ertrag ber Weinsteuer in der nächsten Zeit sich wieder heben wird.

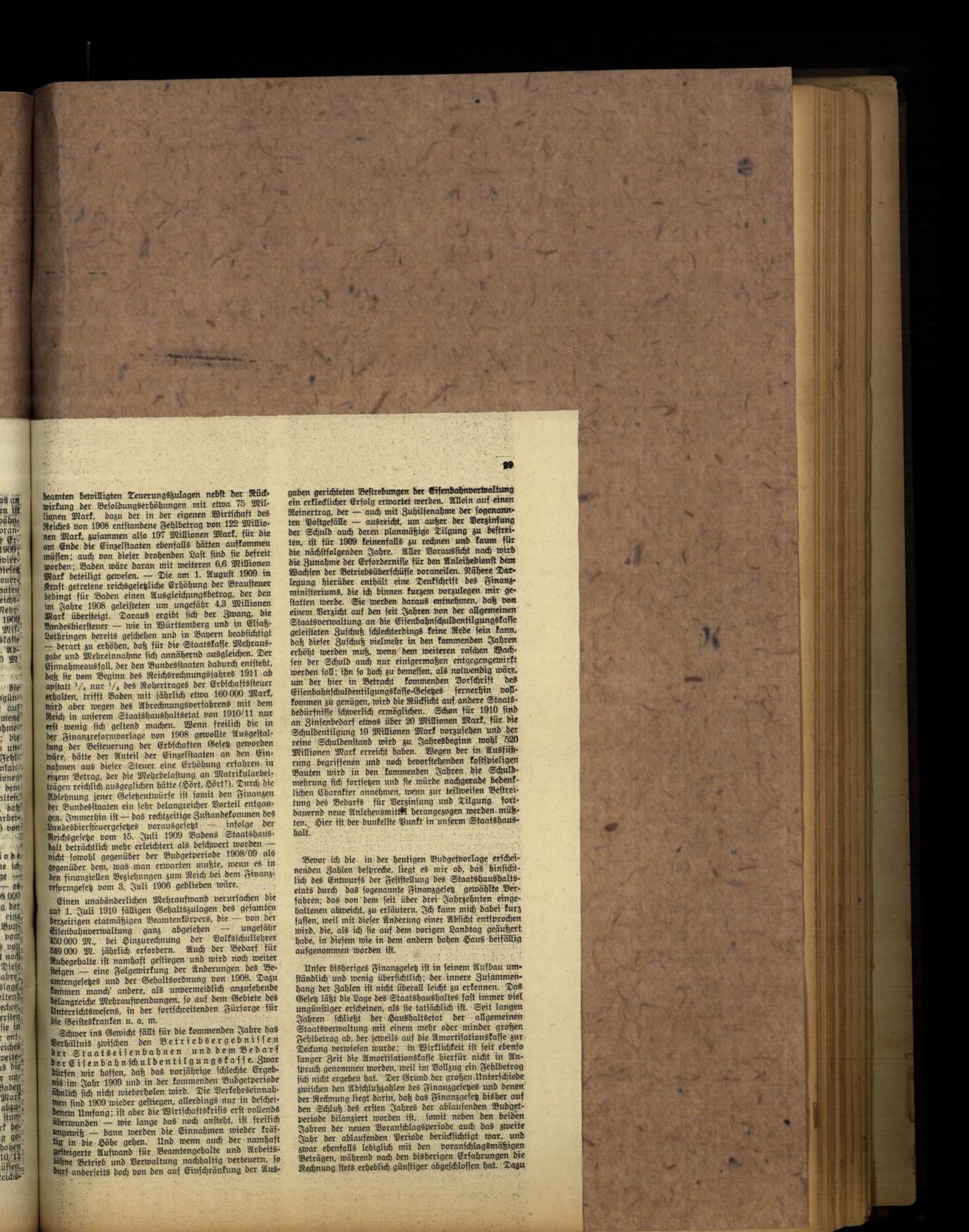
Bet ben biretten Steuern ift auf Grund ber borjährigen Beranlagung eine Bunahme bes Auftommens für 1909 gegenüber 1908 von 2,7 Millionen Mark berechnet worden; davon entfallen aber 1,5 Millionen Mart auf die am 1. Januar 1909 eingetretene Erhöhung der Einkommenfteuer, fo daß als fogenannter natürlicher Buwachs nur 1,2 Millionen Mart verbleiben. Die Ginfommensteuer ist erhöht worden, um bon 1909 ab die Belaftung ber Staatstaffe durch den infolge der Befete bon 1908 gefteigerten Aufwand für die Beamtenbezüge, für Rubegehalte und Sinterbliebenenverforgung auszugleichen. Diefer Mehraufwand übersteigt aber ben Ertrag der Steuererhöhung fo bedeutend, daß der größere Teil jener 1,2 Millionen Mark natürlichen Steuerzuwach. fes dadurch in Anspruch genommen wird. Hauptfächlich im Ertrag ber diretten Steuern wird die Birtichafts. frisis noch einige Zeit nachwirken.

Sinfichtlich der Staatsausgaben fommen zuborberft die finanziellen Beziehungen gum Reich in Betracht. Durch bas Reichsgesetz vom 15. Juli 1909, betreffend Anderung im Finanzwesen, ift die mit der Finangreform bon 1906 in Riidficht auf die Aufstellung der Budgets in ben Ginzelftaaten eingeführte Stundung bon ungebedten Matrifularbeiträgen, soweit sie den Betrag von 40 Pfennig auf den Ropf der Bevölferung überftiegen, wieder beseitigt und nur für das Rechnungsjahr 1909 nochmals eine Obergrenze der bar zu gahlenden Matrifularbeiträge bestimmt worden, derart, daß die Matrifularbeiträge im Jahre 1909 für Dreiviertel des Kalenderjahres fich perdoppeln. Für Baden bedeutet dies eine Mehrzahlung bon 603 000 M. Anderseits aber bat jenes Gefet die Bundesstaaten von einer drudenden Last befreit, indem die aus den Jahren 1906, 1907 und 1908 gestundeten Matrifularbeiträge im Betrag von 149 Millionen Mark auf Unleihe des Reichs übernommen find. In unferm Staatsvoranschlag war für 1909 das Betreffnis der vom Reichs. etatjahr 1906 gestundeten Matrifularbeiträge mit 940 000

M. eingestellt. Diese Ausgabe ift nun weggefallen; mas an Matrifularbeiträgen im Jahre 1909 mehr zu entrichten ift als im Jahr 1908, beschränkt sich sonach auf die erwähne ten 603 000 M. Dazu kommt noch die im Staatsvoranschlag für 1908/09 und in dessen Nachtrag erläuterte Erhöhung des Braufteuerausgleichsbetrages im Jahre 1909; der Unterschied gegen 1908 beziffert fich auf etwa Dreiviertelmillionen Dt. Die weitere bedeutende Erhöhung diefes Ausgleichsbetrages als Folge des neuen Reichsbraufteuer gefetes tritt Dant einer Die Ctats ber Refervatsstaaten ichonenden übergangsbestimmung erft mit bem Reichsrechnungsjahr 1910 in Kraft. — Gine namhafte Mehrbelaftung ber allgemeinen Staatsberwaltung befteht 1909 auch darin, daß in diesem Jahre der Buschuß von 2 Diflionen Mark an die Gifenbahnschuldentilgungskaffe wieder zu leiften ift. Ferner find 1909 4 629 900 M. Abministrativfredite eröffnet worden, wovon 1 479 900 M. die allgemeine Staatsverwaltung treffen.

Nach all dem kann kein Zweisel bestehen, daß die Staatsrechnung des Jahres 1909 noch wesentlich ungünstiger abschließen wird als jene von 1908. Eine auf Erund des Standes vom 1. Oktober 1909 vorgenommene Schätzung läßt im ordentlichen Etat einen Einnahmterüberschuß von etwa 3 Millionen Mark erwarten; die Nettoausgaben des außerordentlichen Ekats sind zu unsgefähr 6,6 Millionen Mark auzunehmen, io daß ein Jehlbetrag verbliebe von 3,6 Millionen Mark. Der umfaufende Betriebsfonds würde damit dis auf 43,7 Millionen Mark eingezehrt, also nur noch 700 000 Mark über dem unangreifbaren Bestand (13 Millionen Mark) enthalten. Und dabei ist vorausgesett — was nicht sicher — daßeine infolge nachträglicher Regelung der Matrikularbeiträge in Außsicht stehende Herauszahhung vom Reich von etwa 1 388 000 M. noch vor Jahressschluß erfolgt.

Unter bem für die fommende Budgetperiobe gewiffermagen ichon feftstehenden Mehrbedarf nenne ich zubörderst die Berdoppelung der Matrifularbeiträge 💝 von 40 auf 80 Pfg. für den Ropf der Bevölferung, - es find somit ftatt 804 000 M. für 1 Jahr fünftig 1 608 000 Mart in den Boranichlag einzuftellen. Die Bindung ber ungededten Matrifularbeitrage - wenigftens für eine Reihe bon Jahren, - worauf die Regierungen der Bundesftaaten großen Wert gelegt hatten, ift leider bont, Reichstage abgelehnt worden; es hängt also jeweils van der Feftstellung des Reichshaushaltsetats ab, ob nicht noch höhere Matrifularbeiträge geleiftet werden muffen. Dieje Sorge besteht namentlich für die nächstfommenden Jahre; denn — abgesehen von der Ungunft der Wirtschaftslage die auch in den Reichseinnahmen fich empfindlich geltend macht - wurde es nur bekannter Erfahrung entiprechen, wenn die Erträgniffe der neuen Steuern in ber erften Beit hinter ben Gummen gurudblieben, mit denen fie in die Bedarfsberechnung eingeftellt worden find. Die ents ichiedenfte Burudhaltung in neuen Ausgaben bes Reiches wird notwendig fein, wenn die Bundesftaaten von weiterer ichwerer Belaftung bewahrt bleiben follen. Bas bie; Abbürdung der gestundeten Matrifularbeiträge für un jeren Staatshaushalt bedeutet, erhellt daraus, daß Baden in ber Budgetperiode 1910/11 rund 4 Millionen Mart Bur Bablung diefer Beitragsichuld an das Reich absuführen gehabt hätte. Im Jahre 1909 würden die zu ftum denden Matrifularbeiträge gar 6,3 Millionen Mart betragen haben, deren Zahlung im Jahre 1912 fällig ger worden ware; für die Bereitstellung einer folch hoben Summe hatte ichon im Staatsboranichlag fur 1910/11 wenigstens in gewissem Umfang vorgeforgt werden muffen. Und weiter waren da die im Sahre 1908 ben Reichs.



die Behandlung der sogenannten Restfredite: die am Schluß des ersten Jahres der ablaufenden Budgetperiode noch nicht oder nicht im vollen Betrag verwendeten Bewilligungen des außerordentlichen Etats wurden in den ersten Entwurf des Finanzgesetzs als "Ausgabebedarf aus früheren Budgetperioden" eingestellt; und daran wurde nichts mehr geändert, obschon zur Zeit der endgiltigen Festfellung des neuen Haushaltsetats diese Bewilligungen teils kraft Gesetzes erloschen, teils ganz oder doch — mit seltenen Ausnahmen — dis auf erheblich kleinere Restbeträge vollzogen waren. Im Finanzgesetz erschienen also Ausgaben, die in Wirklichseit in der Voranschlung der Restkredite ist es vornehmlich, die bisher das Finanzgesetz schwer verständlich gemacht hat.

Es lag nahe, eine Umichau zu halten, wie anderwärts in Deutschland bei der Feststellung des Staatshaushaltsetats verfahren wird. Da hat sich — ich möchte fast sagen felbstverftändlich — ein ziemlich buntes Bild gezeigt, Abereinstimmung aber darin, daß das unserm Finanggesetz entsprechende Gesetz, soweit es von der Haushaltsbilanz handelt, sich lediglich mit den Bedürfnissen der neuen Etatperiode befaßt. Von den noch unerledigten früheren Bewilligungen ift keine Rede; nur das baperische Gesetz weicht darin in etwas ab. Im Reich wird der Unterschied, der im Rechnungsabschluß eines Jahres zwischen den wirklichen Ausgaben und den zu übertragenden Bewilligungsresten einerseits und den wirklichen Einnahmen und den zu übertragenden Einnahmeresten anderseits sich ergeben hat, im ersten Boranschlag, der nach jenem Rechnungsabschluß aufgestellt wird, in die Ginnahme (überichufi) ober in die Ausgabe (Fehlbetrag) eingestellt. Das ift in der Tat einfach. In Preußen wird sachlich ebenso verfahren. Dabei ist aber zu beachten, daß, abweichend von Baden, im Reich wie in Breugen die Budgetperioden einjährig find, die übertragbaren Bewilligungen unbeschräntte Biltigfeitsdauer haben, der Betriebsfonds "bis auf weiteres" festgesett ift und ferner, daß bei den übertragbaren Ginnahmen und Ausgaben der volle Budgetsat in das Soll der Rechnung eingestellt wird. In letterem dem Reich und Preugen zu folgen, würde eingreifende Anderungen unseres Rechnungswesens bedingen, was nicht erwünscht erscheint. Man würde aber auch in Baden damit wohl nicht leicht fich befreunden, daß bei der Feststellung des Staatshaushaltsetats die Finanggebarung der vorangegangenen zwei Sahre vollig außer Betracht bleiben foll.

Es gibt indes zu bem angestrebten Biel noch einen andern Beg, der von unseren Gewohnheiten weniger weit abführt und der auch bei den ichon erwähnten Erörterungen auf dem vorigen Landtag in beiden Soben Säufern empfohlen murde, das ift im Befentlichen die Rudtebr au dem bis aum Budget für 1878/79 eingehaltenen Berfahren. Bordem -- legtmals auf dem Landtag 1875/76 - ift bei Beginn der Tagung nur der Boranschlag für ben ordentlichen Eint vorgelegt worden. Erft nach dem borläufigen Abidilug ber Rechnung bes zweiten Jahres ber abgelaufenen Budgetperiode wurde der Boranichlag für den außerordentlichen Etat - und zwar getrennt nach ben aufrecht zu erhaltenden Restfrediten und den Reuanforderungen - ben Landständen übergeben, dazu die auf den ebengedachten Rechnungsabichluß gegründete Berechnung des umlaufenden Betriebsfonds, fowie die Berechnung des notwendigen Bedarfs diefes Fonds für die neue Periode und endlich der Entwurf Finanggesetes. Soweit aus ben Drudfachen der Landtage von 1875/76 und 1877/78 ersehen

werden fann, ift mit ber Anderung dieses Berfahrens, das auch in den badischen Gemeindeverwaltungen heute noch geltende Borschrift ift, den Wünschen der Zweiten Kammer entgegengekommen worden, die dahin gerichtet waren, daß der Boranschlag für den ordentlichen mit dem für den außerordentlichen Etat verbunden und gleichzeitig damit auch der Entwurf des Finanzgesetes vorgelegt werde. Wenn die Landstände, so war die in den Berichten der Budgetkommiffion ausgedrückte Meinung, "bon bornherein einen flaren Einblick in den Staatshaushalt" gewännen, dann würden in Zeiten, in denen es an ausreichenden überschüffen zur Dedung der außerordentlichen Ausgaben fehle, "manche Wünsche und Forderungen zurückgedrängt, weil fofort erkennbar fei, daß deren Befriedigung eine Erhöhung der Unzulänglichfeit zur Folge haben mußte". Db diese borbeugende Wirkung der damals geänderten Behandlung der Budgetvorlage eingetreten ift und ob fie bis in die neuere Zeit nachgehalten hat, foll heute unerörtert bleiben. Jedenfalls war der Wunsch, alsbald nach Beginn des Landtages die Finanzlage überschauen zu können, berechtigt; allein zur Erfüllung dieses Wunsches war die Anderung in der Art der Aufstellung des Staatshaushaltsetats nicht notwendig, fogar von zweifelhaftem Wert. Dem Berlangen, daß der Voranschlag für den außerordentlichen Etat gleichzeitig mit dem des ordentlichen Etats vorgelegt werde, konnte ohne weiteres entsprochen werden; ein Finanggefet aber, das auf dem Rechnungsabschluß des ersten Jahres der abgelaufenen. Budgetperiode, also auf einem Ergebnis aufgebaut ift, das ichon bei der Borlage des Staatsvoranschlags über 34 Jahre zurüdliegt, hat damit wohl eine theoretisch unansechtbare Grundlage, ist aber - namentlich in einer Zeit schwankenden Wirtschaftslebens - kaum geeignet, in die Lage des Staatshaushaltes einen klaren Einblid zu berichaffen. Bei der Bearbeitung des Staatsvoranschlages wird man immer neben jenem Rechnungsabschluß die allgemeine Wirt ichaftslage und, soweit bis dahin bekannt, die Ergebnisse der Staatsrechnungen während des zweiten Jahres der ablaufenden Budgetperiode, sowie die Gestaltung der finanziellen Beziehungen zum Reich nach dem neuesten Stand berückfichtigen; und die Landstände haben zwar einzelne Teile des Boranschlages alsbald nach dessen Empfang behandelt, wohl auch erledigt, aber feit lange die Feststellung des Staatshaushaltsetats erft zu einem Beitbunkt in Beratung genommen, in dem ihnen der Rechnungsabschluß des zweiten Jahres der abgelaufenen Budgetberiode bekanntgegeben war. Ganz wohl läßt fic aber auch jeweils der Borlage des Staatsvoranschlages furg borangehend an Sand der jüngsten vierteljährlichen Rechnungsauszüge schätzungsweise ermitteln, wie der Abichluß des zweiten Jahres der ablaufenden Budgetperiode porausfichtlich fich gestalten wird. Ift das Ergeb. nis einer folden Ermittlung auch in vielem, namentlich im außerordentlichen Etat, noch keineswegs ficher, fo wird damit zur Beurteilung der Lage des Staatshaushalts 311 Beginn der neuen Budgetperiode doch mehr geboten als durch den Rechnungsabschluß des Vorjahres. Frägt man endlich, ob das 1877 eingeführte Verfahren etwa eine friibzeitigere Verabschiedung des Finanzgesetes herbeigeführt hat, so ist dies zu verneinen

Diese Erwägungen haben es als unbedenklich und als zweckmäßig erkennen lassen, künftig die Feststellung des Staatshaushaltsetats wieder auf dem Rechnungsabschluß des der neuen Budgetperiode unmittelbar vorangegangenen Jahres aufzubauen. Darauf aber soll die Rückeht zu dem früheren Bersahren beschränkt bleiben. Sie



empfangen somit heute die den ordentlichen und den außerordentlichen Etat umfassenden Hauptabteilungen des Staatsvoranschlages mit Ausnahme derer für den Eisenbahnbau und die Eisenbahnschuldentilgungstaffe, dazu einen vorläufigen Entwurf des Finanzgesetzes, der — in einigen Zahlen noch unficher — lediglich den Zweck haben foll, von der Lage des Staatshaushaltes, so gut als beim Abschluß des neuen Voranschlages möglich, ein Bild zu geben. Dies hätte auch in anderer Weise geichehen können; die Form des Gesetzentwurfes ift diesmal gewählt worden, um zugleich auch einige Bereinsachungen in der Zahlenzusammenstellung zur Anschauung zu bringen. Hierwegen darf ich auf die dem Entwurf beigedruckte Begründung verweisen. Ein auf Grund des vorläufigen Rechnungsabschlusses vom 31. Dezember 1909 und der Feststellung der aufrecht zu erhaltenden Restfredite des außerordentlichen Etats berichtigter Finanzgesetzentwurf soll gegen Ende Februar k. 3. zur Vorlage gebracht werden. Und wenn das Finanzgeset, wie nach den Erfahrungen der neueren Zeit anzunehmen, erst nach Mitte Mai zustande kommt, können darin auch die Unterschiede zwischen dem vorläufigen und dem endgillig festgestellten Rechnungsabschluß von 1909 noch berücksichtigt werden, womit dann auch den peinlichsten Anforderungen an die Sicherheit der Bahlen genügt sein wird.

Ber-

altun-

dahin

entli-

unden

efetes

die in

Mei:

ben

en, in

ig der

e und

ir fei,

ılang.

igende

udget.

e Beit

seden.

dtages

allein

in der

t not-

angen,

Etat

gelegt

is des

io auf

orlage

t, hat

ge, ift

Wirt.

taats.

ei der

immer

Wirt-

ebniffe

es der

g der

euesten

zwar

deffen

lange

einem

n der

ufenen

Bt fid

hlages

rlichen

er Ab.

udget-

Ergeb.

entlid

o wird

ilts zu

en als

t man

a eine

herbei=

nd als

ng des

b s dilub

gange.

iidtehr

ein

Ich hoffe auf Ihre Zustimmung, wenn ich die Meinung ausspreche, daß das neue Verfahren für den Staatshaushaltsetat einen Gewinn bedeutet an jener Klarheit und Durchsichtigkeit, wie sie die Grundlage einer vorausiehenden und sparsamen Wirtschaft bildet.

Ob die Umgestaltung des Finanzgesetzes eine Anderung der im Etatgesetz enthaltenen Borschrift über die Nachweisung der Restkredite und die Bereitstellung der Leckungsmittel voraussetzt, bei dieser Frage glaube ich beute mich nicht aufhalten, sondern nunmehr in die Bestrechung des Inhalts des neuen Staatsvoranschlages eintreten zu sollen.

Der ordentliche Etat für die Jahre 1910 und 1911 schließt ab

in den Ausgaben mit jährlich 101 512 754 M., in den Einnahmen mit jährlich 99 518 547 M.,

1 994 207 M.

Dieses ungünstige Ergebnis ist, was ich gleich vorweg bemerken möchte, vor allem auf zwei sehr einschneidende Borgänge zurückzusühren, nämlich auf die Erhöhung unseres an die Reichskasse zu zahlenden Biersteueraussleichs um 3,5 Millionen Mark im Jahresdurchschnitt, odann auf die vorgesehene Erhöhung des Staatszuschusses an die Eisenbahnschuldentilgungskasse von jährelich bisher 2 Millionen auf 4 Millionen Mark.

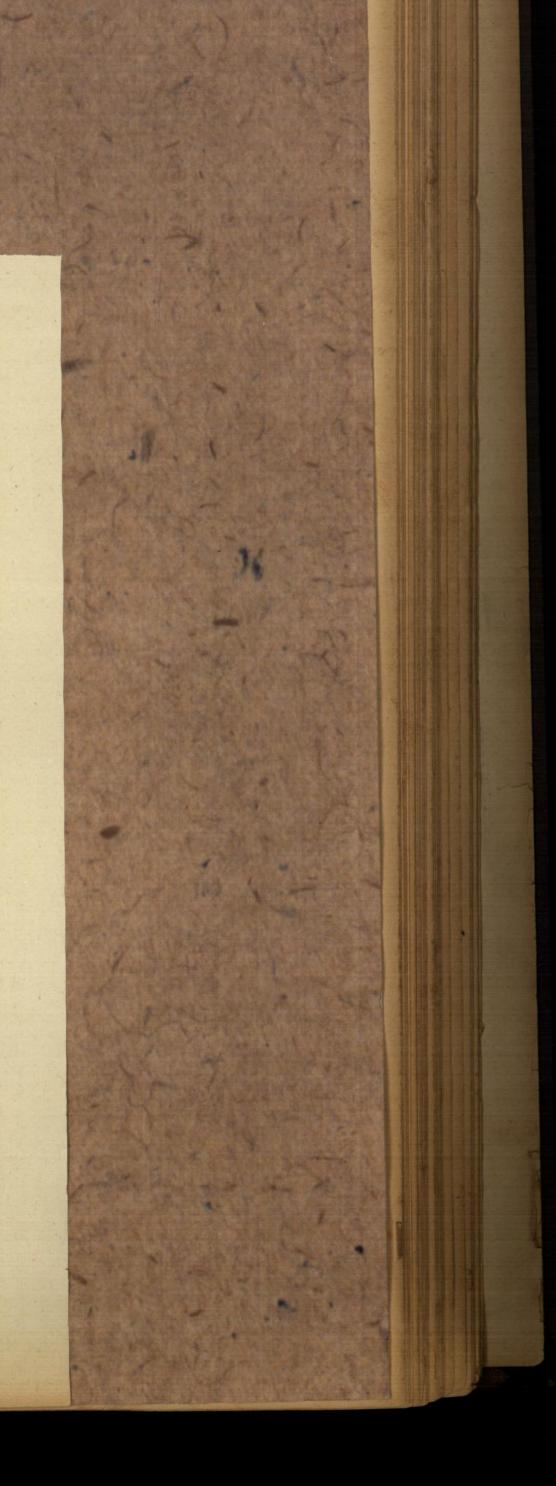
Unterscheidet man, wie im Bortrag des Finanzleiters seit einer Reihe von Jahren geschehen, zwischen den eigentlichen Auswahndsetats auf der einen und den Einnahmeetats, d. h. den Etats der die eigentlichen Staatseinfünste liefernden Berwaltungszweige des Finanzessorts auf der andern Seite, und setzt man überall nur die Rettobeträge, d. h. die Ausgaben abzüglich der Einnahmen und die Einnahmen abzüglich der Lasten, Ber-

waltungs- und Erhebungskoften ein, so ergibt sich folgendes Bild:

Die Aufwandsetats der fünf Ministerien und der Oberrrechnungskammer ergeben für 1908/09 einen Jahresbetrag von 48,6 Millionen Mark; fie erfordern für die nächste Haushaltsperiode einen folden von 57,5 Millionen Mark, das ist 8,9 Millionen Mark oder 18,3 b. H. mehr. Gegenüber der Ausgabesteigerung im Finanzgeset für 1908/09 mit 7,3 b. H. ergibt sich hiernach eine Verschlechterung von 11 v. H., die in der Hauptsache in den vorhin erwähnten zwei außerordentlichen Borgängen ihre Erklärung findet. Der Abschluß wäre noch um 2,1 v. H. ungunftiger, wenn nicht diesmal die Zinsenablieferung der Amortisationskasse an den allgemeinen Staatshaushalt, und zwar mit jährlich 1 Million Mark, in den ordentlichen Etat eingestellt worden wäre. Ohne die Erhöhung des Biersteuerausgleichs und des Staatsaufchuffes gur Gifenbahnichuldentilgungskaffe einerfeits und die Zinsenablieferung der Amortisationskasse anderfeits würde die Ausgabesteigerung des neuen Etats nur 3,3 Millionen Mark oder 6,8 b. H. betragen, und beim Bergleich mit der Ausgabesteigerng von 1906/07 auf 1908/09 wäre nicht nur keine Berschlechterung, sondern eine Berbesserung von (7,3 - 6,8 =) 0,5 v. S. zu verzeichnen, ein Ergebnis, das ohne weiteres erklärlich erscheint, wenn man berücksichtigt, daß der durch die Gehaltsordnung von 1908 veranlagte Mehraufwand, mit dem der neue Voranschlag belastet ift, hinter der gleichartigen Mehrbelastung des Etats für 1908/09 wesentlich aurückbleibt.

Die Einnahmeetats, das find die Gtats ber Forst- und Domänenverwaltung, der Salinen- und der Boll- und Steuerverwaltung, ergeben gegenüber der vorigen Budgetperiode ein Mehr von 5,9 Millionen Mark oder 11,8 v. H. Da aber die am 1. Januar 1909 eingetretene Erhöhung der Einkommensteuer im Statsat bon 1908/09 nur für ein Jahr, also nur mit dem hälftigen Durchschnitt enthalten ift, verbleibt in Wirklichkeit nur ein Einnahmezuwachs von 5,1 Millionen Mark oder 10,1 v. S. Wenn ferner berücksichtigt wird, daß infolge geänderter Beranschlagung der direkten Steuern, worauf ich nachher zu sprechen kommen werde, die Einnahmeetats diesmal um rund 600 000 M. verbessert worden find, so vermindert sich der eigentliche Zuwachs auf den Betrag von 4,5 Millionen Mark oder 8,9 b. S. Diese Zunahme bleibt zwar hinter der Einnahmesteigerung von 10.4 b. S. wie sie im Entwurf des Staatsvoranschlags für 1908/09 gegenüber dem Etat von 1906/07 zu verzeichnen war, um 1,5 b. S. zurud, darf aber immer noch, namentlich auch im Bergleich mit dem Anwachsen der ordentlichen Ausgaben, als befriedigend bezeichnet werden.

Die diesmalige Aufstellung der Einnahmeetats enthält einige Neuerungen, die zwar die Abschlußzahlen im ganzen nicht erheblich beeinflussen, die ich aber doch mit einigen Worten erwähnen möchte. Zunächst ist infolge der Bereinigung der Steuer- und Zolldirektion auch das disher getrennte Budget dieser beiden Berwaltungen zu einem Ganzen verschmolzen und dadurch die Rotwendigkeit geschaffen worden, den Zolletat, der als solcher bisher zu den Aufwands etats gehörte, nunmehr zusammen mit dem Steueretat bei den Einnahmeetats aufzuführen. Dadurch sind die Auswandsetats um etwa 500 000 M. erleichtert, die Einnahmeetats aber um den gleichen Betrag belastet worden. Sodann hat man bei der Bermögens- und Einkommensteuer erstmals einen Zuschlag für das im Laufe der Budgetperiode zu erwar-



tende natürliche Anwachsen des Steuerertrags in das Budget eingestellt, in der Absicht, dadurch den Boranichlag mit den Rechnungsergebniffen mehr als es bisher der Fall war, in Einflang ju bringen - mit anderen Borten: durch eine gegenüber dem bisberigen Berfahren weniger weit gehende Borficht der Birflichfeit möglichft nabe zu kommen. Der Zuschlag ift auf Grund der bisherigen Erfahrungen bei ber Bermögensfteuer ju jährlich 250 000 M., bei ber Einkommenfteuer zu jährlich 750 000 Mark, zusammen also zu 1 Million Mark angenommen worden. Dieje Berbefferung im Unichlag der direkten Steuern wird aber jum Teil dadurch wieder ausgeglichen, daß folgerichtig bei zwei indirekten Steuern, nämlich bei ber Beinfteuer und ber Bertehrsfteuer, im Binblid auf den anhaltenden Rudgang der Erträge biefer Steuern der bisher übliche Betrag, der wegen der Ertragsichmanfungen am Rechnungsdurchschnitt abgezogen worden ift, bon 5 b. S. auf 10 v. S. erhöht werden mußte, wodurch fich gegenüber der feitherigen Beranschlagungsweise ein Minderbetrag bon rund 390 000 M. ergibt. Bon bem Bufchlag bei den diretten Steuern verbleiben alfo noch rund 600 000 M. Endlich ift noch zu erwähnen die itbertragung der Untersuchungs. und Straferstehungskoften und Geldstrafen bom Etat der Juftigberwaltung auf jenen ber Steuerverwaltung, wodurch die Ginnahmeetats einen Buwachs von rund 530 000 M. erfahren. Diefer Zumachs wird aber durch die in entgegengesetter Richtung wirfende Berichmelgung des Boll- und Steueretats gum größten Teil ausgeglichen.

Nach Ministerien berteilt ergeben sich in den Auf. wandsetats folgende Abweichungen gegenüber dem durch das Finanzgeset für 1908/09 festgestellten Staatsboranschlag — in Nettobeträgen —:

Beim Staatsministerium erscheint eine Mehrausgabe bon rund 3.767 000 M. = 66,7 v. H., die in der Hauptssache in der bereits erwähnten Erhöhung des Biersteuerausgleichs an die Reichskasse begründet ist.

Der Etat des Ministeriums des Großherzoglichen Hausses und der auswärtigen Angelegenheiten schließt ab mit einer Minderausgabe von 61 000 M. = 19 v. H., die im wesentlichen dadurch veranlaßt ist, daß die Ausgaben der Ministerialabteilung für das Eisenbahnwesen hier ausgeschieden und auf den Etat der Verkehrsanstalten über-

nommen worden find. Beim Minifterium der Juftig, des Rultus und Unterrichts ergibt fich im ganzen eine Mehrausgabe von 2.064 000 M. ober 10,4 v. S., wovon auf das Ministerium felbft rund 16 000 M. oder 6,3 v. S., auf die Gerichte und Staatsanwaltichaften 306 000 M. oder 7,6 v. S., und auf das Unterrichtswesen 962 000 M. oder 10 v. S. entfallen. Ohne die oben erwähnte übertragung der Untersuchungsund Straferftehungstoften und der Geldftrafen auf den Stat der Steuerverwaltung würde die Gesamtausgabefteigerung ftatt 10,4 v. S. nur 7,7 v. S. betragen. Die Mehrbedürfniffe find neben der unbermeidlichen Bunahme des sachlichen Aufwands vorwiegend auf die Wirkungen des neuen Gehaltstarifs, die Bermehrung ber Beamtenftellen und die Aufbefferung der Bezüge des nichtetatmäßigen Personals gurudguführen. Besonders umfangreich find auch diesmal wieder die Mehrforderungen auf bem Gebiete des Unterrichtswesens, wo die fortichreitende Entwidelung immer größere Anforderungen fomohl im persönlichen als auch im sachlichen Aufwand zur Folge hat. Bon dem Mehrbedarf der Unterrichtsverwaltung entfallen auf die Hochschulen 174 000 M., auf die Gymnafien 160 000 Dt., auf die Lehrerbildungsanstalten 126 000 D., auf die Realanftalten 86 000 Dt. und auf die Bolfs-

schillen 727 000 M., nach Abzug ber Mehreinnahme an Beiträgen der Gemeinden 368 000 M.

Beim Ministerium des Innern beträgt die Auswandssteigerung im ganzen rund 1 Million Mark oder 6,5 v. H. Auch hier sind die allgemeinen Ursachen im wesenklichen dieselben, wie ich sie vorhin beim Etat des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts genannt habe. Bon der Mehrforderung entsallen auf das Ministerium selbst 17 000 M. = 4,3 v. H., auf die Bezirksverwaltung und Polizei 511 000 M. = 9 v. H., auf die Geilund Pflegeanstalten, insbesondere infolge der Inbetriebsetzung weiterer Teile der neuen Anstalt in Wiesloch, 258 000 M. = 28,7 v. H., auf Gewerbe und Landwirtsichst 197 000 M. = 9 v. H.

beri burg

mit

nerr

mit

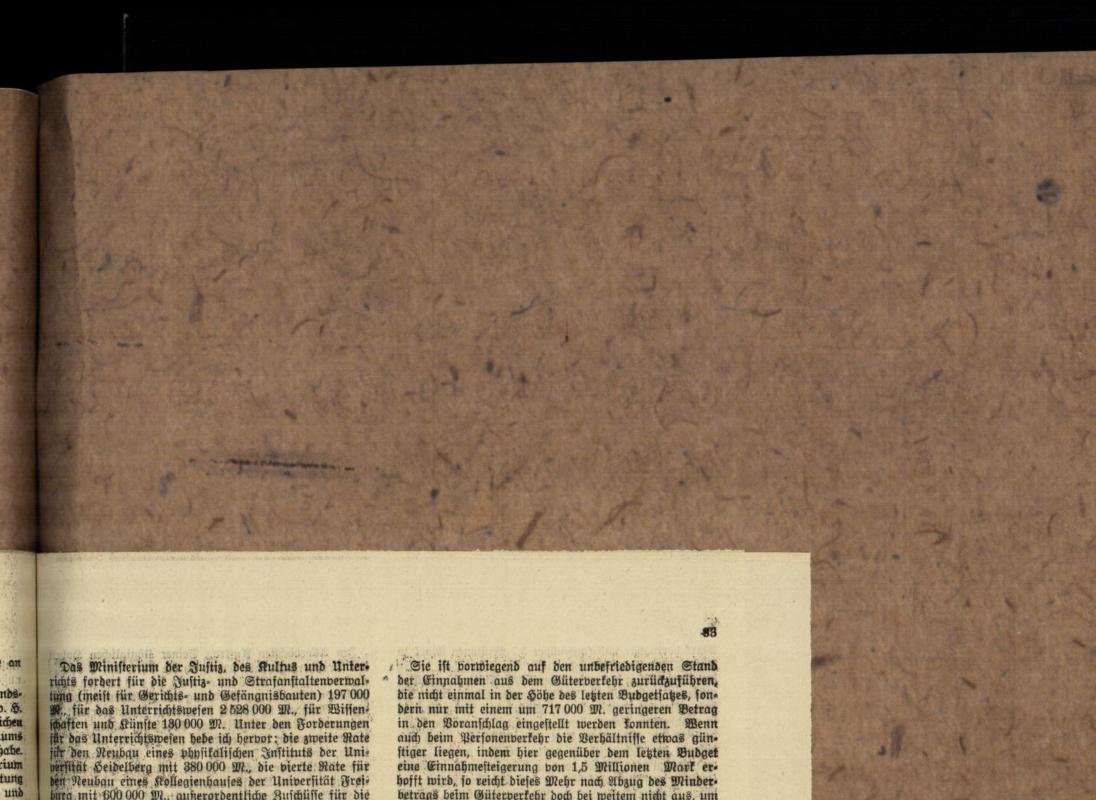
Der Aufwandsetat des Finanzminifteriums fcließt gegen bisher ungunftiger ab um 2 044 000 Dt. = 29,4 v. S. mas in der Hauptfache durch die ichon ermahnte Erhöhung bes Staatszuschuffes an die Gifenbahnichulbentilgungsfaffe, dann auch durch die Zunahme der Ausgaben für Ruhegehalte und Hinterbliebenenverforgung um 438 000 D. Bu erflaren ift. Die Ausgabefteigerung murbe noch mefentlich größer fein, wenn nicht die Binfenablieferung ber Amortifationstaffe an den allgemeinen Staatshans halt mit jährlich 1 Million Mark diesmal in den ordentlichen Ctat der allgemeinen Raffenberwaltung eingestellt worden ware. Ohne diese Magnahme murbe die Dehr forderung gegen bisher sich auf 3 044 000 Mark ober 43,7 v. S. belaufen; wird fowohl dieje Binfenablieferung als auch die Erhöhung des Zuschuffes zur Gisenbahm schuldentilgungskaffe außer Betracht gelaffen, so verbleibt im Finangreffort eine Ausgabefteigerung bon nur 44 00 Mark = 0,6 v. H.

Bon ben Ginnahmeetats liefert die Forf und Domänenverwaltung ein Wehr von nur 260 000 M. ift gleich 6,1 bom Sundert, tropdem im bies maligen Boranichlag als Ertrag eines außerorbent lichen Solzbiebs 427 000 Mart borgefeben find. Die Urfache liegt im wesentlichen in dem fteigenden Bebarf für die auf bem Domanenarar ruhenden Abgaben und Laften, mahrend ber wichtigfte Teil ber Ginnahme wirtschaft, der Holzverkauf, abgesehen von der eben er wähnten außerordentlichen Ginnahme, nur eine beideidene Mehreinnahme liefert, weil die in der Beit bes wirt schaftlichen Hochstandes erzielten Holzpreise sich nicht be hauptet haben. Die Boll- und Steuerverwaltung foflieft günstiger ab um 5 601 000 M. ober 12,5 b. S. Bei Berud fichtigung jedoch, daß im Budgetfat von 1908/09 bie 10 prozentige Erhöhung der Ginkommenfteuer nur für 1 Jahr enthalten und ein Mehrbetrag von 600 000 % burch die Anderung in der Steuerveranschlagung entftan den ift, verbleibt ein restliches Mehr bon 4 287.000 M. oder 9,4 b. S. Der Ginnahme-Mberichuß der Galinenverwaltung zeigt gegen bisber einen Rudgang um 7,500 M.

Bon den Anforderungen des außerordentlichen Etats im Nettobetrag von 8 421 121 M. treffen auf das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichs 2 855 160 M. und auf das Ministerium des Innerid 5 580 620 M. Beim Finanzministerium ergibt sich ein Einnahmeüberschuß von 14 659 M., was sich damit erklärt, daß — abgesehen von den zu Lasten des Domänengrundstocks gehenden Auswendungen von 269 100 M., die in Ausgabe und Einnahme durchlaufen — im ganzen nur 22 850 M. für die Salinenverwaltung angesordert sind; während in der Einnahme die Brandentschädigung sit das Finanzamt Donaueschingen mit 37 509 M. gegenübersteht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

en-Württember



birg mit 600 000 M., außerordentliche Zuschüsse für die akademischen Institute der beiden Landesuniversitäten mit 170 000 Dt., die lette Rate für den Neubau eines Chminafiums in Konftanz mit 315 000 M., sowie die Staatsbeihilfe an bedürftige badische Gemeinden für

Schulhausbanten mit 500 000 M.

sloch,

wirt-

0. 5.

ings-

8 000

nod

rung

haus

eftellt

Mehr-

erung

bleibt

14 000

Forft

00 M.

bies.

rdent

n Be-

gaben

ahme-

en er

eschei.

wirt.

cht be

diließt

Berüd

9 die

ur für

00 M

ntitan

00 M.

nenver

500 M.

iden

auf das

errichts

Innern

ich ein

mit er

manen.

M., die

en nur

rt find;

ing für

gegen.

Im außerordentlichen Etat des Ministeriums des Innern find an größeren Anforderungen enthalten: die Staatsunterstützung für Areisstraßen und Gemeindewege mit 200.000. M., die Beiträge an unbemittelte Gemeinden Masserpersorgungsanlagen mit 100 000 M., die lette Rate des Staatsbeitrags zur Enzkorrektion in Pforzheim mit 150 000 Dt., für die Erweiterung des Landesbades in Baden 300 000 M., eine fünfte Rate für den Neubau der Seil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch mit 860.000 M., die weite Rate-für die Seil- und Pflegeanstalt bei Konstanz mit 1 466 000 Me, die lette Rate für den Neubau einer kunftgewerheschule in Pforzheim mit 318 000 M., wobon brigens als Beitrag der Stadt Pforzheim 40.000 M. in mahme erscheinen, für die Hagelversicherung 250 000-, endlich für die Wasser- und Straßenbauverwaltung 104 000 M., darunter für die Rheinregulierung awischen ndernheim und Straßburg 1 280 000 M.

Die wenigen Anforderungen im Bereiche der Finangbaltung berühren, wie schon erwähnt, in der Hanptden Domänengrundstod mit 269 100 M. Dabon ist ber größte Teil (180 000 M.) für die Erhaltung der auern des Otto-Heinrichs-Baues des Heidelberger Soloffes bestimmt. Gine weitere Anforderung der Fimaberwaltung findet sich in dem ausgeschiedenen Budtet der Amortisationskasse, nämlich die Summe von 35 600 M. für die Erstellung eines Dienstgebändes für e Staatsschuldenverwaltung. Dieser Aufwand soll entrechend der Zweckbestimmung des Gebäudes aus dem

Bermögen der Amortisationskasse bestritten werden. Der Boranichlag der Eifenbahnbetriebserwaltung für 1910/11 stellt sich jährlich dr die Einnahmen auf . . . . . 101 306 000 M., ar die Ausgaben auf . . . . . 80 798 800 " o daß fich ein Einnahmeüberschuß er-20 507 200 M., legenüber 20 792 360 M. in der Budgetperiode 1908/09. Dierzu tritt der Anteil an den Reinnahmen der Main-Nedarbahn mit 541 000 " 21 048 200 M. susammen . . Unter Berücksichtigung des Fehlbetrags der Bodenseedampfschiffahrt 54 960 " trgibt sich ein Nettobetrag an Eisen-20 993 240 M. Gegenüber dem Boranschlag für 1908/09 mit 21 603 825 " bedeutet dies eine Verschlechterung von 610 585 M.

betrags beim Güterverkehr doch bei weitem nicht aus, um auch nur das unvermeidliche Anwachsen des perfönlichen Aufwands mit rund 3 Millionen Mark auszugleichen. Es ist daber nur durch außerfte Sparfamkeit, insbesondere bei den Titeln für fachlichen Aufwand, möglich gewesen, das Abschlußergebnis wenigstens annähernd auf ber Sohe des letten Budgetjages gu halten.

Die hiernach für 1910/11 zu erwartenden Ablieferungen der Eisenbahnverwaltung an die Eisenbahnschuldentilgungstaffe werden ben Jahresbedarf an Schuldzinfen deden, für die jährliche Schuldentilgung aber nur eine unerheblichen Betrag übrig laffen, fo daß für diefe lediglich die im Boranichlag enthaltenen Zuschüffe aus der allgemeinen Staatsverwaltung von (0,5 + 4,0 =) 4,5 Millionen Maet zur Verfügung fteben und die weiter erforderlichen 5,5 Millionen Mark neuen Anlehensmitteln entnommen werden muffen. Nähere Darlegungen bierüber muß ich mir borbehalten, bis ich die Ehre haben werde, die Etats des Eisenbahnbaues und der Eisenbahnschuldentilgungskaffe Ihnen vorzulegen. —

Ich komme zum Schluß. In dem der heutigen Vorlage beigefügten vorläufigen Entwurf des Finanzgesetzes ichließt die Bilanz der allgemeinen Staatsverwaltung für die beiden Jahre 1910 und 1911 mit einem Fehlbetrag bon 13,9 Millionen Mark. Dabei ift angenommen, daß die aus der Etatsperiode 1908/09 aufrecht zu erhaltenden Restfredite auf etwa 2,2 Millionen Mark fich belaufen mögen, und daß im umlaufenden Bettiebsfonds am Jahresichluß 1909 noch etwa 700 000 Mark über dem togenannten eisernen Bestand vorhanden sein werden. Die beiden Zahlen beruhen jum Teil auf Schätzung; der Rechnungsabschluß mag einige Verschiebungen bringen, die aber an der Finanzlage wesentlich nichts ändern dürften. Kommt die Erhöhung der Biersteuer im Ginne des Ihnen noch heute zugehenden Gesetzentwurfs — wie ich nicht zweifle - zustande, so werden die Einnahmen des Staatsvoranschlags um jährlich 3,5 Millionen Mark vermehrt und damit der Fehlbetrag auf 6,9 Millionen Mark gemindert. Gegenüber den Schluftgiffern in den Finanggesetzen vorangegangener Budgetperioden ift diefer Gehlbetrag beträchtlich niedriger; mit Unrecht würde aber daraus auf eine Berbefferung des Staatshaushaltes geichloffen werden, denn die Zahlen find wegen der Berschiedenheit im Aufbau des Finanzgesetzes nicht ohne weiteres vergleichbar. So war — beispielsweise — der im Finanzgeset für 1908/09 erscheinende Fehlbetrag von 12,3 Millionen Mark im Zeitpunkt der Feststellung des Gejetes durch den überschuß der Rechnung von 1907 (7,4 Millionen Mart) um mehr als zur Sälfte ichon gedeckt. Diesmal aber sind die voraussichtlichen Ergebnisse der Rechnung des zweiten Jahres der ablaufenden Budgetperiode im Finanggesetzentwurf bereits verwertet. In gleichem Ginne tommt dann weiter in Betracht, daß von dem bisherigen Berfahren abweichend - ein Zuwachs im Ertrag der direkten Steuern in den Boranichlag ichon eingestellt ift. Berücksichtigt man noch, daß im Betriebsfonds bei Beginn der Voranschlagsperiode nur 700 000

34

Mark berfügbar find (gegenüber 5,7 Millionen Mark gu Anfang der Budgetperiode 1908/09), ferner daß die in den Boranschlag des außerordentlichen Ctats eingestellten größeren Ausgaben für Bauten durchweg dringlicher Art find, also auf Rreditrefte am Schlug ber Budgetperiode in namhaftem Betrag faum zu rechnen ift, mahrend anberseits der ordentliche Etat voraussichtlich durch Erhöhung der Lehrergehalte weiter belastet werden wird, und erwägt man endlich, was an besonderen Magnahmen (außerordentlicher Solzbieb in den Domanenforften, erbobte Binfenablieferung der Amortisationskaffe, Beftreitung der Rosten eines Neubaues aus dem Bermögen diefer Kaffe) schon borgekehrt ift, um die Bilang bes Boranschlags zu verbessern, so leuchtet ein, daß der Fehlbetrag diesmal gang anders ernft zu nehmen ift als die Fehlbeträge früherer Finanzgesetze. Um — wie eine solide Finanzwirtschaft es erfordert — dem Gleichmaß von Ausgaben und Ginnahmen möglichst nabe zu kommen, wird es unbermeidlich fein, erhöhte Staatseinnahmen flüffig zu machen.

Bu Beforgniffen gibt ber Haushalt unferer allgemeinen Staatsberwaltung indes keinen Anlag. Die Staatseinkunfte haben, wenn man die Ungunft der Zeit berudfichtigt, in immerhin befriedigender Beise fich entwidelt - ein Beichen der im allgemeinen wirtschaftlich gefunden Verhältnisse und des — wenn auch gegenwärtig, wie wir hoffen durfen, aber nur borübergehend verlangfamten — Bachsens des Bohlstandes in unserem Lande. Bas ben Staatshaushalt jest und wohl noch für eine Reihe bon Jahren am empfindlichsten beschwert, ift ber in erhöhtem Maß zu leistende Zuschuß zur Tilgung, vielleicht auch wieder zur Berginfung der Gifenbahnschuld. Diese Laft muß, wenn unfere Finangen dauernd in Ordnung bleiben follen, ertragen werden; und das Land wird dazu die Kraft haben

Hochgeehrte Herren, ich bitte und vertraue, Sie wollen ber Budgetvorlage eine unbefangene Prüfung, auch meinen heutigen Darlegungen wohlwollende Beachtung angedeihen laffen.

Im Allerhöchsten Auftrag Seiner Königlichen Sobeit des Großherzogs habe ferner ich die Ghre, den Gefes. entwurf, die Abanderung des Bierfteuer. gefetes betr., zur Beratung und Zustimmung vorzulegen. Nachdem ich bereits in meinem Finanzvortrag die amingende Rotwendigkeit der Erhöhung unferer Biersteuer besprochen habe, erübrigt mir jest nur noch zu betonen, wie es im Intereffe unferes Staatshaushalts, hauptfächlich der nächsten Jahre, bringend zu wünschen ift, daß das neue Biersteuergeset mit dem 1. Januar 1910 in Kraft tritt. Das Sohe Haus bitte ich deshalb, die Beratung dieses Gesetzentwurfs so beschleunigen zu wollen, daß auch die hohe Erfte Rammer imftande ift, den Entwurf noch vor der Weihnachtspause zu erledigen.

Endlich habe ich die Ehre, den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit Juni 1910 betr., vorzulegen.

Much diefer Gesetzentwurf, der jeweils bei Beginn ber regelmäßigen Tagung der Landstände zur Borlage kommt und den 3wed hat, eine Störung im Fortgange des Staatshaushaltes zu bermeiden, ift als dringlich zu bezeichnen. Die baldige Erledigung desfelben dürfte aber faum irgend welchen Schwierigkeiten begegnen, weil ber Entwurf die Erhebung der Steuern durchweg nach den bisherigen Steuersäten unter dem Borbehalt der Unde rung durch neue Gefete borfieht.

Die Borlagen werden der zu bildenden Budgetfommiffion überwiesen.

hierauf wird in die Tagesordnung (Bildung der Definitiven Abteilungen) eingetreten.

Auf Anregung des Brafibenten werden die in bet erften Sigung gebildeten proviforifden Abteilungen für befinitiv ertlärt; Borfigende und beren Stellvertreter werden beibehalten.

Schluß der Sitzung 111/4 Uhr vormittags.

Berantwortlich für ben Bericht über bie Berhanblungen ber Zweiten Kammer: Dr. Otto Balli-Drud und Berlag ber G. Braunichen hofbuchbruderei. Beibe in Karlsrube.

